



Qualifizierungskonzept
DFG-Graduiertenkolleg 2493

**Zwischen Adressat*innensicht und Wirkungserwartung
Folgen sozialer Hilfen**



Inhaltsverzeichnis

1	Qualifizierungskonzept.....	3
1.1	Studienprogramm.....	3
1.1.1	Veranstaltungsarten.....	4
1.1.2	Zeitlicher Verlauf der Qualifizierung.....	7
1.2	Gäste und Mercator-Fellows.....	9
1.3	Weitere Qualifizierungsmaßnahmen.....	9
2	Betreuung und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement.....	11
2.1	Ausschreibungs- und Auswahlverfahren.....	11
2.2	Betreuungskonzept und Karriereförderung.....	11
2.3	Chancengleichheit in der Wissenschaft – Maßnahmen des Graduiertenkollegs.....	14
2.4	Organisation.....	16
2.5	Weitere Aspekte des Qualitätsmanagements.....	16

1 Qualifizierungskonzept

Das Qualifizierungskonzept der im Oktober 2024 begonnenen 2. Förderphase entwickelt den für die erste Förderphase verfolgten Ansatz weiter. Dieser Ansatz hat sich bewährt. Er wird im Folgenden präzisiert und greift Ergebnisse der systematisch erhobenen Rückmeldungen durch die Kollegiat*innen auf. Das Konzept orientiert sich weiterhin an fünf Leitfragen der Folgenforschung als bewährte, gemeinsame Referenz der Zusammenarbeit im Kolleg. Die Fragen dienen der Sicherstellung von übergeordneten Erkenntnisfortschritten und zudem der Kommunikation des Anliegens des Graduiertenkollegs bei der Außendarstellung in der Scientific Community.

Das Konzept mit seiner Orientierung an den Leitfragen verbindet die individuelle Qualifizierung und Unterstützung eines zielgerichteten und zügigen Promotionsprozesses mit der die Einzelarbeiten übergreifenden Zusammenarbeit im Kolleg. Um dies zu gewährleisten und um zugleich Freiraum für die einzelnen Promovierenden zu schaffen, enthält es, wie bereits in der ersten Förderphase, verpflichtende und fakultative Elemente (s. 1.1).

Durch die Überlappung der Kohorten jeweils um eineinhalb Jahre soll, wie bereits in der ersten Phase des GRK 2493, ein hohes Maß an Kontinuität und Austausch gewährleistet werden. Die Anzahl von sieben intern geförderten Promovierenden ergibt sich aus der Intention, der Heterogenität von Optionen der Folgenforschung und auch der Vielfalt sozialer Hilfen gerecht zu werden. Es bedarf einer ausreichenden Zahl an Promovierenden, um den angestrebten Dialog und Vergleich differenter Forschungsdesigns und Hilfearten einzulösen. Mit der Zahl von sieben intern geförderten sowie den zusätzlichen externen Promovierenden ist es möglich, relevante Unterschiede abzubilden und Kleingruppen zu konstituieren, in denen auf der Grundlage gegenseitig anschlussfähiger empirischer Herangehensweise vertieft diskutiert und gemeinsam geforscht werden kann (s. 1.1 b). Die Überschneidung von Kohorten ermöglicht zudem, dass sich Kleingruppen bilden, in denen neue und bereits etablierte Kollegiat*innen zusammenarbeiten. Mit der Überschneidung von eineinhalb Jahren steht ausreichend Zeit zur Verfügung, damit Forschungs- und Kollegerfahrungen von der vorausgehenden auf die spätere Kohorte übermittelt werden können und ein gemeinsamer Austausch aller Kollegiat*innen realisiert werden kann.

Die Stelle der Postdoktorandin bzw. des Postdoktoranden ist für die gesamte Dauer mit einem Stellenumfang von 100 % eingerichtet. Dies ist ein weiteres Element zur Sicherung der Kontinuität der Arbeit im GRK 2493.

Bezogen auf jede Promotion ist das GRK 2493 von den drei Phasen Basisqualifikation, Ausarbeitung und Abschluss geprägt (s. 1.1.2).

1.1 Studienprogramm

Das Studienprogramm begleitet und unterstützt die Kollegiat*innen bei der fokussierten Arbeit an ihrer Promotion. Sie qualifizieren sich für akademische Tätigkeiten und erwerben darüber hinaus außeruniversitär relevante Kompetenzen u.a. für den Bereich der Leitung von Sozialen Diensten und die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung sowie in Verbänden. Als relevante Kompetenzen sind u.a. zu nennen:

- die Vertiefung von Fähigkeiten zum eigenständigen und kooperativen wissenschaftlichen Arbeiten und die Auseinandersetzung mit differenten (teil-)disziplinären Forschungsdesigns und Methodologien,
- Vernetzung in die nationale und internationale Scientific Community durch innovative Forschungsarbeiten, verschiedene Publikationen und den Aufbau eigener Kontakte,
- der Erwerb wissenschaftsorganisatorischer und hochschuldidaktischer Kompetenzen im Kontext der Bearbeitung komplexer Forschungsfragen,

- die fachliche Organisation und Konzeptualisierung sozialer Hilfen in unterschiedlichen Handlungsfeldern unter Berücksichtigung möglicher nicht intendierter Folgen,
- persönliche Kompetenzen durch die Zusammenarbeit im Team und die argumentative Auseinandersetzung mit Positionen im disziplinären und interdisziplinären Diskurs.

1.1.1 Veranstaltungsarten

Das Qualifizierungskonzept realisiert verschiedene Kernelemente. In seinem Zentrum steht der Austausch aller am Kolleg beteiligten Wissenschaftler*innen im Kolloquium. Besonders relevant sind ebenso die Kleingruppen sowie die – gegenüber der ersten Phase des Graduiertenkollegs neu hinzugenommenen – Forschungswerkstätten. Sie fördern den konstruktiven Dialog zwischen den Kollegiat*innen. Diese Formate werden ergänzt durch die Organisation von Fachtagungen, Schulungen zu speziellen Themen (u.a. Datenmanagement und Datenschutz, Forschungsethik, Forschungsmethoden) sowie die Förderung von Schlüsselkompetenzen und der Karriereplanung.

Ablauf des Studienprogramms der einzelnen Kohorten der Promovierenden:

	Basisqualifikation		Ausarbeitung		Abschluss	
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Kolloquien	14-tägig	14-tägig	14-tägig	14-tägig	14-tägig (freiwillig)	14-tägig (freiwillig)
Kleingruppen	mind. monatlich	mind. monatlich	mind. monatlich	mind. monatlich	mind. monatlich	mind. monatlich
Forschungswerkstätten	Durchschnittlich monatliche Treffen; abhängig von der Organisation durch die Kollegiat*innen					
Schulungen	Angebote zu Datenmanagement, Datenschutz, Forschungsethik und Forschungsmethoden			Angebote je nach den Bedarfen der Kollegiat*innen		
Schlüsselkompetenzen	Angebote zu Zeitmanagement, Arbeitsorganisation, Präsentations- und Schreibtechniken.			Angebote je nach den Bedarfen der Kollegiat*innen		

a) Kolloquium

Den institutionalisierten Kern der Qualifizierung bildet das Kolloquium. Es hat sich während der ersten Phase des Graduiertenkollegs als Ort der Vermittlung von Inhalten und der Diskussion bewährt. Der Besuch ist für die Promovierenden in den ersten beiden Förderjahren verpflichtend. In der Endphase der Promotion im dritten Förderjahr ist die Teilnahme am Kolloquium freiwillig, um Freiräume für die Fertigstellung der Promotion zu gewährleisten.

Das Kolloquium findet während der Vorlesungszeit vierzehntägig und einmal jährlich als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit statt. Es verfolgt drei Ziele: Es vermittelt die notwendigen Grundlagen der Kollegiarbeit, es dient der Debatte und Vernetzung der Perspektiven der Promovierenden, der bzw. des Postdoktorand*in und der Antragsteller*innen und es fördert die kontinuierliche Diskussion der Befunde aus den einzelnen Promotionsarbeiten bezogen auf die fünf Leitfragen des Kollegs.

Die konkrete Planung der Kolloquien basiert auf den Erfahrungen der ersten Phase des Graduiertenkollegs: Es wird ab Beginn eines Semesters für das Folgesemester jeweils geplant, wie die Kolloquien gestaltet werden sollen, sodass ein bewusst partizipativer Prozess eingelöst werden kann. Wichtig ist hierbei stets, dass Sitzungen in Absprache mit den Antragstellenden in erster Linie durch die Kollegiat*innen konzeptioniert und ihre Projekte regelmäßig anhand der fünf Leitfragen diskutiert werden. Zudem wird darauf geachtet, dass auch die Arbeit in den

Kleingruppen in das Kolloquium transportiert und zur Diskussion gestellt wird. Im zeitlichen Verlauf der Kolloquiumsarbeit soll zum Tragen kommen, dass die Kollegiat*innen mit der Festigung ihrer eigenen wissenschaftlichen Position diese stärker in die fachliche Diskussion einbringen können. Diese komparative Anlage und die Zusammenarbeit in Kleingruppen und im Kolloquium können sich – wie in der ersten Phase deutlich wurde – in gemeinsamen Publikationen niederschlagen.

Als wichtig für die Förderung des Zusammenhalts des Graduiertenkollegs hat sich – wie durch Feedbacks der Kollegiat*innen wiederholt bestätigt wurde – auch die Arbeit in Blockveranstaltungen außerhalb der Universität erwiesen. In diesen Veranstaltungen präsentieren jeweils Kollegiat*innen der neuen Kohorte ihre Exposés und Kollegiat*innen aus früheren Kohorten stellen Forschungsergebnisse zur Diskussion. Bei der Vorstellung und Diskussion der Exposés profitiert die neue Kohorte von der Expertise der fortgeschrittenen Kohorte und von Hinweisen der Antragstellenden. Die bisherige Erfahrung im GRK 2493 zeigt zudem, dass die Beratung von Promovierenden in einem frühen Stadium ihrer Promotion die Fortgeschrittenen dabei unterstützt, ihre eigenen theoretischen und methodologischen Zugänge klarer zu formulieren. Die Diskussion von Forschungszugängen durch die fortgeschrittene Kohorte wiederum hilft der neu aufgenommenen Kohorte, ihre eigene Zugangsweise zu reflektieren und mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen. Die Vorstellungen und Debatten dienen damit insgesamt der Einübung in den wissenschaftlichen Diskurs. Die Blockveranstaltungen werden im Tagungsformat in einem externen Tagungshaus durchgeführt, um die Teambildung zu stärken und um gemeinsame Aktivitäten außerhalb der rein wissenschaftlichen Arbeit zu ermöglichen.

b) Kleingruppen

Die verpflichtende Bildung von Kleingruppen unmittelbar mit der Aufnahme in das Kolleg dient der Planung von Erhebungen, der vergleichenden Auswertung des empirischen Materials, der Vorbereitung von einzelnen Sitzungen des Kolloquiums und ggf. der Vorbereitung von gemeinsamen Vorträgen und/oder Veröffentlichungen. Es werden Gruppen von drei bis vier Kollegiat*innen gebildet, die sich mindestens einmal im Monat treffen. Die Arbeit in den Gruppen fördert die wissenschaftliche Selbstständigkeit und die gegenseitige Unterstützung im Team. Diese Struktur hat sich, auch zu Zeiten der Corona-Pandemie, als besonders wichtig gezeigt. Im Prozess stellte sich heraus, dass die Kleingruppen sich insbesondere als Rahmen für die Peer-to-Peer-Arbeit als hilfreich erwiesen haben. Hinsichtlich der Unterstützung der Kleingruppen und spezifischer fachlicher Fragen sind alle Antragstellenden und die bzw. der Postdoktorand*in für die Kleingruppen ansprechbar.

Die Mitglieder der Kleingruppen promovieren jeweils über unterschiedliche Arbeitsfelder, um einen Vergleich der Projekte zu ermöglichen. Für die Gewährleistung einer produktiven Zusammenarbeit sollen die methodischen Zugänge anschlussfähig sein, soweit dies die Zusammensetzung der Gesamtgruppe zulässt.

Die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig, insbesondere durch Diskussionen über theoretische und methodische Grundlagen (orientiert an den Leitfragen des Kollegs), durch die Besprechung ihrer Forschungsvorhaben sowie – in Ergänzung der Forschungswerkstätten – durch gemeinsame Auswertungen empirischen Materials. Die konkrete Planung und Schwerpunktsetzung erfolgt je nach Bedarf der Kollegiat*innen. Die Gruppenzusammensetzung kann bei Bedarf geändert werden. Durch diese Möglichkeit der Neuzusammensetzung soll vermieden werden, dass Debatten zwischen unterschiedlichen Perspektiven in den Kleingruppen eine nicht förderliche Eigendynamik entwickeln. Zudem werden die Kleingruppen mit Eintritt einer neuen Kohorte in das GRK 2493 obligatorisch neu zusammengesetzt, um den neuen Mitgliedern den Einstieg zu erleichtern und um den Mitgliedern früherer Kohorten neue Diskussionsmöglichkeiten und -notwendigkeiten zu eröffnen.

c) Forschungswerkstätten

Die Auswertung insbesondere qualitativ(-rekonstruktiven) empirischen Datenmaterials erfolgt zum einen in den Kleingruppen, zum anderen im Format der Forschungswerkstatt. Diese Werkstätten sind aus einer Initiative von Promovierenden der ersten Kohorte entstanden. Sie werden selbstständig und freiwillig konzipiert, umgesetzt und geleitet und haben sich zu einem zentralen Format innerhalb des Qualifizierungsprogramms entwickelt.

d) Evening Lecture

Einmal im Semester wird für das GRK 2493 und die Hochschulöffentlichkeit eine Evening Lecture angeboten. Die Kollegiat*innen schlagen dafür Wissenschaftler*innen vor, die für ihre Forschungsarbeiten und für die Folgenforschung bedeutsam sind. Die Vorschläge werden in der Geschäftsführung diskutiert und es wird im Konsens festgelegt, wer zu einer Evening Lecture eingeladen wird. Dabei wird auf eine gleichmäßige Beteiligung unterschiedlicher Geschlechter geachtet. Die Vorlesung wird, wenn möglich, mit einem Arbeitstreffen der Gastwissenschaftler*in mit dem GRK 2493 verbunden. Der Besuch der Evening Lecture ist für die Kollegiat*innen verpflichtend. Um die Termindichte für sie nicht unnötig zu erhöhen, wird bewusst nur eine Evening Lecture pro Semester durchgeführt.

e) Fachtagung

Das Kolleg organisiert innerhalb des Förderzeitraums zwei internationale Fachtagungen, bei der die Promovierenden ihre Ergebnisse in der wissenschaftlichen Community zur Diskussion stellen. Vorrangig verantwortlich für die Planung der Tagung ist jeweils eine Kohorte Promovierender. Sie soll gegen Ende ihrer Förderzeit ihre Forschungsprojekte und Befunde vorstellen und mit der Fachcommunity diskutieren. Eingebunden in die Tagung werden auch andere Kohorten einschließlich von Promovierenden, die ihre Promotion bereits abgeschlossen haben. Diese sollen die Möglichkeit erhalten, ebenfalls Vorträge auf der Tagung zu halten. Die Vorbereitung der Tagung wird durch die Leitung des Graduiertenkollegs, insbesondere durch die Sprecherin und deren Stellvertretung sowie durch den bzw. die Postdoktorand*in, in Absprache mit der Geschäftsführung so intensiv wie notwendig begleitet. Aus Erfahrungen der ersten Förderphase wurde deutlich, dass eine solche Begleitung die eigenverantwortliche Planung und Organisation der Tagung durch die Kollegiat*innen sinnvoll unterstützen kann.

Ziele der Tagung sind die Vernetzung in die nationale und internationale wissenschaftliche Community, die Einübung in wissenschaftliche Präsentationstechniken und Diskussionen sowie die Förderung der Sichtbarkeit des Graduiertenkollegs und der erzielten Befunde.

Um ihre Vernetzung in die wissenschaftliche Community zu fördern, laden die Promovierenden in Absprache mit der Leitung des Graduiertenkollegs renommierte Wissenschaftler*innen aus ihren Forschungsgebieten für Vorträge auf der Tagung ein. Weitergehende Vernetzungen mit der Scientific Community resultieren aus der Veröffentlichung eines Call for Papers, um einschlägige Projekte und Personen an der Tagung beteiligen zu können.

Ein zweitägiges Tagungsformat mit eher kurzen Vorträgen und längeren Diskussionsphasen hat sich bewährt, um intensive Debatten zu ermöglichen. Die entsprechenden Vorträge und Diskussionen können zudem Publikationen der Kollegiat*innen anregen.

f) Schulungen zu Datenmanagement, Datenschutz, Forschungsethik und Forschungsmethoden

Die Promovierenden besuchen zu Beginn der Aufnahme in das Kolleg eine verpflichtende Schulung zu einem die Grundsätze und rechtlichen Regelungen des Datenschutzes beachtenden Datenmanagement. Bezüglich des Umgangs mit Forschungsdaten wird insbesondere auf die Zusammenarbeit mit den oft besonders vulnerablen Adressat*innen sozialer Hilfen einge-

gangen. Die Promovierenden setzen sich zudem in einem verpflichtenden Workshop mit forschungsethischen Fragen und den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß dem Curriculum der DFG auseinander. Je nach dem speziellen Bedarf einzelner Promotionsarbeiten unterstützen Einrichtungen der Universität Siegen in Fragen der Forschungsethik und des Datenmanagements. Mit den Promovierenden wird auch der Code of Conduct des Graduiertenkollegs besprochen, der Prinzipien für ein barriere- und diskriminierungsfreies sowie wertschätzendes und inklusives Arbeitsumfeld beinhaltet. Zudem werden die Kollegiat*innen mit der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Siegen vertraut gemacht, insbesondere mit den Vorgaben zur Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses (§ 2) und dem Zugang zu den Ombudspersonen.

Die Vermittlung von Forschungsmethoden ist ein weiterer zentraler Punkt des Qualifizierungsprogramms. Workshops zu Forschungsmethoden werden sowohl durch das Kolleg als auch in Kooperation mit anderen Stellen, u.a. dem „House of Young Talents“ (HYT) der Universität Siegen, angeboten. Außerdem besuchen die Kollegiat*innen entsprechende externe Veranstaltungen, wobei auch Webinare denkbar sind. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn die gewählten Forschungsmethoden stark variieren. In den Beratungsgesprächen zur Promotion wird ein individueller Qualifizierungsplan hinsichtlich der Forschungsmethoden erstellt. Die Promovierenden besuchen jeweils mindestens einen Workshop zu Forschungsmethoden.

g) Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Workshops zu wissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen werden fortlaufend angeboten (fakultativ). Sie beziehen sich u.a. auf Zeitmanagement und Arbeitsorganisation sowie Präsentations- und Schreibtechniken. In den letzten Semestern vermitteln Workshops Kompetenzen der Karriereplanung. Auch allgemeine und spezifische Angebote der Hochschuldidaktik, des Sprachenzentrums sowie des HYT der Universität Siegen werden hierfür genutzt (s. 6). Schulungen zu wissenschaftlichen Karrieren können durch die Antragsteller*innen sowie durch externe Mentor*innen angeboten werden. Zur Vorbereitung auf außerschulische Karrieren werden die bestehenden Kontakte zu Diensten und Einrichtungen, Verbänden und Verwaltungsstellen genutzt. Neben Schulungen kommen hier auch Hospitationen in Frage.

h) Einbindung von hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften

In das Kolleg können, wie bereits in der ersten Förderphase, auch hochqualifizierte Absolvent*innen mit einem einschlägigen Masterabschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ohne weitere Auflagen aufgenommen werden. Im Bereich der Erziehungswissenschaft sieht die Promotionsordnung der Fakultät II vor, dass der Studiengang mit dem Master ‚Bildung und Soziale Arbeit‘ der Universität Siegen vergleichbar sein muss und eine erziehungswissenschaftliche Einschlägigkeit mitbringt. Der zuständige Promotionsausschuss des Departments für Erziehungswissenschaft der Fakultät II hat beschlossen, dass mit der Absolvierung des Qualifizierungsprogramms des GRK 2493 die Äquivalenz in jedem Fall gegeben ist. Somit können auch Absolvent*innen mit vergleichbaren, für das Programm des GRK 2493 einschlägigen Abschlüssen, ohne weitere Auflagen im Rahmen des GRK 2493 an der Fakultät II der Universität Siegen promovieren.

1.1.2 Zeitlicher Verlauf der Qualifizierung

Der Prozess der Qualifizierung ist in drei Phasen eingeteilt. Sie begründen sich wie folgt: Die *Phase der Basisqualifikation* (1. und 2. Semester) dient angesichts der bewusst eingeplanten Heterogenität der Promovierenden der Vermittlung von Kompetenzen, die für das GRK 2493 entscheidend sind und die seine Arbeit prinzipiell orientieren. Dies schließt die fundierte Auseinandersetzung mit den fünf Leitfragen des Graduiertenkollegs ein. Diese Phase schließt ab mit

ersten Datenerhebungen und der Verschriftlichung von ersten Ergebnissen. Die *Phase der Ausarbeitung* umfasst weitere empirische Erhebungen, Datenauswertungen und das Verfassen von Kapiteln. Die *Phase des Abschlusses* dient v.a. der finalen Datenauswertung und der Ausformulierung der gesamten Dissertationsschrift. Die Kompetenzvermittlung ist hieran orientiert, einschließlich der Planung der weiteren Karriere der Promovierenden.

Es wird bewusst Freiraum eingeplant, um auf die spezifischen Bedürfnisse der Promovierenden eingehen zu können. Die folgende Übersicht vermittelt deshalb eine Darstellung, die im Einzelnen modifiziert werden kann.

1. Phase der Basisqualifikation (erstes Jahr)

- Kolloquien:
 - Diskussion jeweils einer der fünf erkenntnisleitenden Fragestellungen und der jeweiligen theoretischen Implikationen, vorbereitet durch Kleingruppen und in Absprache mit den Antragstellenden
 - Weitere Themen je nach Bedarf der Promovierenden
- Konstituierung und Arbeit der Kleingruppen
- Schulungen:
 - Forschungsmethoden (interne und externe Angebote)
 - Datenmanagement (e-Science-Service)
 - Datenschutz (e-Science-Service; Datenschutzbeauftragter, Rechtsabteilung)
 - Forschungsethik und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (externe Referent*innen, UB in Kooperation mit Ethikrat; HYT)

Kompetenzerwerb: Die Promovierenden können eine wissenschaftliche Fragestellung mit dem Fokus „Folgen sozialer Hilfen“ erarbeiten, den Forschungsprozess planen und die Auswahl ihrer Forschungsmethoden fundiert begründen. Sie können ihr Forschungsthema in Beziehung zu den Forschungsfragen des Kollegs und zu anderen Forschungsarbeiten im Kolleg setzen. Sie sind zudem in der Lage, ihr Forschungsvorhaben in den Kontext der Forschung der beteiligten Disziplinen einzuordnen. Die Kollegiat*innen sind mit Kernpunkten der Forschungsethik und des Datenschutzes vertraut und können diese in ihrem Forschungsvorhaben angemessen berücksichtigen.

2. Phase der Ausformulierung (zweites Jahr)

- Kolloquien:
 - Diskussion von Ergebnissen aus den Kleingruppen bezogen auf jeweils eine Forschungsfrage; vergleichende Analyse der einzelnen Forschungsansätze und der ersten Ergebnisse aus den Projekten
 - Weitere Themen je nach Bedarf der Promovierenden
- Austausch in den Kleingruppen und Forschungswerkstätten
- Anregung von Publikationen und Beiträgen zu wissenschaftlichen Fachtagungen
- Schulungen: Forschungsmethoden, speziell Auswertungsmethoden (intern und extern)
- Angebote zum Sammeln von Lehrerfahrungen

Kompetenzerwerb: Die Kollegiat*innen können ihren Forschungsprozess entsprechend der Zeitvorgaben planen und strukturieren. Sie sind in der Lage, ihr Forschungsvorhaben vor dem Hintergrund der Diskussionen im Kolleg im komparativen Dialog weiterzuentwickeln. Zudem können sie erste Befunde ihrer Forschung in wissenschaftlichen Zusammenhängen außerhalb des Graduiertenkollegs, in der Lehre und in außeruniversitären Kontexten zur Diskussion stellen.

3. Phase des Abschlusses (drittes Jahr)

- Arbeit der Kleingruppen
- Intensive Einzelberatung
- Schulungen: u.a. Karriereplanung, Schreibwerkstätten sowie weitere je nach Bedarf

Kompetenzerwerb: Die Promovierenden können ihren Forschungsprozess auf die Konsolidierung und Ausformulierung der Forschungsergebnisse konzentrieren. Sie können die Gesamtergebnisse ihrer Studie in unterschiedlichen Formaten wissenschaftlicher Diskussion argumentativ verteidigen. Sie können die Befunde bezogen auf die Fragestellungen des Kollegs komparativ einordnen und bewerten. Die Promovierenden verfolgen eine fundierte und realistische Vorstellung über einen akademischen oder außerakademischen Werdegang und sind in der Lage, notwendige Schritte zu dessen Förderung einzuleiten.

1.2 Gäste und Mercator-Fellows

Gastwissenschaftler*innen haben für das Qualifizierungsprogramm eine wichtige Bedeutung. Sie ergänzen die Expertise der Antragsteller*innen mit weiteren forschungsmethodischen und theoretischen Ansätzen und hinsichtlich der zu erforschenden Felder sozialer Hilfen. Sie wirken an den Fachtagungen mit und können in Kolloquien oder zu Evening Lectures eingeladen werden. Den Wünschen und Bedarfen der Kollegiat*innen kommt hierbei zentrale Relevanz zu. In enger Abstimmung mit den Promovierenden sollen Gastwissenschaftler*innen auch mehrtägige Aufenthalte mit Vorträgen und verschiedenen Austauschformaten ermöglicht werden. Dadurch werden den Promovierenden breite Optionen für Diskussionen und Kontakte bereitgestellt. Insbesondere die ausländischen Gastwissenschaftler*innen können den Promovierenden durch Gastaufenthalte an ihren Hochschulen eine Erweiterung des Horizonts der Forschung ermöglichen. Durch die Einbeziehung der Gäste wird auch die Sichtbarkeit des Graduiertenkollegs in der Scientific Community erhöht. Die Beteiligung von Gastwissenschaftler*innen wird in Kooperation mit den Promovierenden auf der Grundlage ihrer Projekte entschieden.

1.3 Weitere Qualifizierungsmaßnahmen

In Ergänzung der geschilderten Maßnahmen besteht in dem GRK 2493 Offenheit für weitere Maßnahmen zur Qualifizierung, soweit sie von den Promovierenden vorgeschlagen werden und ihrer Qualifizierung dienlich sind. Dazu gehören u.a. Feldforschungs- und Gastaufenthalte an ausländischen Hochschulen, an denen die Kollegiat*innen ihre Forschungen in einem internationalen Kontext zur Diskussion stellen. Möglich sind zudem weitere, aktuell noch nicht in den Blick genommene Maßnahmen. Insofern handelt es sich bei dem hier vorgestellten Qualifizierungskonzept um eine Planung, die zwar auf den umfangreichen Erfahrungen der ersten Förderphase beruht, aber der Dynamik des Kollegs angepasst wird.

Übersicht des Qualifizierungs- und Betreuungskonzeptes

Die wichtigsten Elemente des Qualifizierungs- und Betreuungskonzeptes sowie die Verzahnung der Kohorten stellen sich wie folgt dar:

Erstes Jahr (Beginn: 01.04.2020)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der ersten Kohorte • Konstituierung des Kolloquiums, Bildung von Kleingruppen • Vermittlung von Forschungsmethoden und theoretischen Ansätzen • Betreuungsvereinbarung und Qualifizierungsplan • Präsentation der Exposés
Zweites Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichende Diskussion von Zwischenergebnissen • Veröffentlichung von Fachbeiträgen • Vermittlung von Schlüsselkompetenzen • Aufnahme der zweiten Kohorte
Drittes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Exposés (zweite Kohorte) • Vorstellung der Forschungsergebnisse (erste Kohorte) • Vermittlung von Forschungsmethoden und theoretischen Ansätzen (zweite Kohorte) • Fachtagung und Abschluss der ersten Kohorte
Viertes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichende Diskussion von Ergebnissen • Vorbereitung von Veröffentlichungen • Aufnahme der dritten Kohorte
Fünftes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Exposés (dritte Kohorte) • Vorstellung der Forschungsergebnisse (zweite und dritte Kohorte) • Vermittlung von Forschungsmethoden und Schlüsselkompetenzen (dritte Kohorte) • Fachtagung und Abschluss der zweiten Kohorte • Aufnahme der vierten Kohorte • Gestaltung des Kolloquiums zu den Leitfragen durch die dritte Kohorte • Bildung von Kleingruppen
Sechstes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Exposés (vierte Kohorte) • Betreuungsvereinbarung und Qualifizierungsplan (vierte Kohorte) • Vergleichende Diskussion von Zwischenergebnissen • Veröffentlichung von Fachbeiträgen • Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis • Karriereplanung
Siebtens Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der fünften Kohorte • Gestaltung des Kolloquiums zu den Leitfragen durch die 4. Kohorte • Bildung von Kleingruppen • Präsentation der Exposés (fünfte Kohorte) • Vorstellung der Forschungsergebnisse (vierte Kohorte) • Betreuungsvereinbarung und Qualifizierungsplan (fünfte Kohorte) • Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sowie Karriereplanung • Finalisierung der Dissertationsschriften (dritte Kohorte)
Achtes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Forschungsmethoden und theoretischen Ansätzen • Vergleichende Diskussion von Zwischenergebnissen • Veröffentlichung von Fachbeiträgen • Fachtagung zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse • Finalisierung der Dissertationsschriften (vierte Kohorte)
Neuntes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichende Diskussion von Zwischenergebnissen • Veröffentlichung von Fachbeiträgen • Vermittlung von Forschungsmethoden und theoretischen Ansätzen • Karriereplanung
Zehntes Jahr (Abschluss: 31.3.2029)	<ul style="list-style-type: none"> • Finalisierung der Dissertationsschriften (fünfte Kohorte)

2 Betreuung und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement

Das Betreuungskonzept unterstützt das zielgerichtete und zügige Verfassen der Promotionschrift, die Integration in die nationale und internationale Scientific Community sowie die Vernetzung der Promovierenden und ihrer Forschungsvorhaben untereinander.

2.1 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

Das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren erfolgt transparent nach dem Leitfaden zur Personalauswahl der Universität Siegen. Die Stellen werden in deutscher und englischer Sprache ausgeschrieben. Voraussetzung für die Aufnahme in das GRK 2493 sind ein für das Programm des Graduiertenkollegs einschlägiges Hochschulstudium und ein überdurchschnittlicher Studienabschluss (z.B. in Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sozialwissenschaften). Die Kandidat*innen sollen Leistungsbereitschaft und wissenschaftliches Interesse in ihrem bisherigen Werdegang zeigen. Maßgeblich für die Auswahl ist eine mit der Bewerbung einzureichende etwa fünfseitige Skizze des Forschungsinteresses. Es wird erwartet, dass sich die Bewerber*innen hinsichtlich der Leitfragen des Konzepts positionieren. Ausschlaggebend für die Aufnahme in das GRK 2493 sind erstens die Qualität und der innovative Gehalt der Projektskizze sowie zweitens die thematische Passung zur Fragestellung des Kollegs. Es wird darauf geachtet, dass die für Vergleiche nutzbare Breite sozialer Hilfen und von Forschungsmethoden zum Ausdruck kommt. Insgesamt wird eine ausgewogene Beteiligung von Personen unterschiedlichen Geschlechts angestrebt. Die für die Bewerbungsgespräche einzuladenden Personen werden im gesamten Team der Antragsteller*innen bestimmt. Dieser Personenkreis führt auch die Bewerbungsgespräche und trifft anschließend die Entscheidung über die Auswahl der Promovierenden und des bzw. der Postdoktorand*in für eine Anstellung im GRK 2493. An der Auswahl der Doktorand*innen der fünften Kohorte ist auch der bzw. die Postdoktorand*in beteiligt.

2.2 Betreuungskonzept und Karriereförderung

Die folgenden Punkte gewährleisten die Betreuung der Promotionsprojekte und die Förderung der wissenschaftlichen Karrieren der Promovierenden. Vereinbarungen regeln die Rechte und Pflichten aller Beteiligten. Sie verpflichten zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und beinhalten Hinweise zu Betreuungsgesprächen und Fortschrittskontrollen. Zudem beschreiben sie den Umgang mit möglichen Konflikten und Krisen. Auf die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Promotion sowie die Berücksichtigung von Behinderungen und chronischer Erkrankung wird explizit Wert gelegt.

Individuelle Betreuung

Um eine optimale Förderung und einen regelmäßigen Fortschritt zu gewährleisten, schließen die Promovierenden individuelle Betreuungsvereinbarungen ab. Ein Muster für eine Betreuungsvereinbarung ist im Dialog mit den Promovierenden erarbeitet worden und wird jeweils individuell angepasst. Die Vereinbarung beschreibt Grundlagen für ein förderliches Arbeitsverhältnis, die jeweiligen Pflichten der Betreuer*in und Kollegiat*in sowie den Umgang mit Besonderheiten und Konflikten. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Promotion wird ebenso betont wie die Berücksichtigung von Behinderungen und chronischer Erkrankung. Im Anhang werden der Betreuungsvereinbarung eine Beschreibung des Promotionsvorhabens, der Arbeitsplan, der Qualifizierungsplan sowie ggf. weitere Vereinbarungen beigelegt. Jedes Promotionsprojekt wird durch zwei Professor*innen betreut.

Betreuungsgespräche finden mindestens zweimal im Semester statt und beziehen sich vorrangig auf schriftliche Ausarbeitungen der Promovierenden. Die Auswahl der Betreuenden erfolgt durch die Promovierenden im gegenseitigen Einvernehmen. Wird ein Wechsel der Betreuungs-

person gewünscht, so findet eine Klärung statt, in die auch die Interessensvertretung der Promovierenden im Kolleg einbezogen werden kann.

Zielvorgaben und Fortschrittskontrollen

Konkrete Zielvorgaben und halbjährliche Fortschrittskontrollen unterstützen die planmäßige Umsetzung des Promotionsvorhabens und den Abschluss innerhalb von drei Jahren. Gespräche zwischen den beiden Betreuenden und Promovierenden bieten die Möglichkeit, den Stand des Promotionsvorhabens systematisch zu reflektieren und Positionen ggf. neu zu justieren. Am Ende der jeweiligen Semester sollen folgende Aufgaben abgeschlossen sein:

Zentrale Aufgaben der Promovierenden je Semester:

1. Semester	Exposé mit Fragestellung, theoretischer Grundlage und Forschungsdesign
2. Semester	Datenerhebung, Formulierung von ersten Zwischenergebnissen
3. und 4. Semester	Auswertung der Daten, Entwürfe einzelner Kapitel (ca. 20 Seiten pro Semester)
5. und 6. Semester	Bezug zwischen theoretischen Grundlagen und empirischen Ergebnissen, Finalisierung einzelner Kapitel, Fertigstellung

Wenn es einzelnen Promovierenden nicht gelingen sollte, die Zielvorgaben einzuhalten, wird im gemeinsamen Gespräch nach Unterstützungsmöglichkeiten gesucht und in der gemeinsamen Absprache eine neue Frist für die Abgabe festgesetzt. Liegt das Exposé trotz der Vermittlungen nicht in der vorgegebenen Frist vor, wird eine Kündigung in der Probezeit geprüft.

Einwöchige Schreibwerkstätten

Flankierend zu den oben genannten Maßnahmen konnten mit einwöchigen Schreibwerkstätten gute Erfahrungen gemacht werden. Diese Schreibwerkstätten sind aus einer Initiative von Promovierenden entstanden, um in einer produktiven Atmosphäre an einem abgeschiedenen Ort und mit der Unterstützung der Gruppe an ihren Texten zu schreiben.

Externe Mentor*innen

Die Kollegiat*innen können sich externe Mentor*innen suchen, die Expertise in dem jeweils untersuchten Handlungs- und Forschungsfeld aufweisen. Die Betreuer*innen unterstützen die Suche und nehmen insbesondere die Gewinnung internationaler Wissenschaftler*innen in den Blick. Die Einladung in das Kolloquium und zu Fachtagungen wird unterstützt.

Tagungen, Vorträge und Publikationen

Um die nationale und internationale Sichtbarkeit der Forschungsarbeiten und die Vernetzung der Kollegiat*innen zu fördern, halten sie während des Förderzeitraums mindestens einen Fachvortrag zu ihrem Forschungsthema auf einer wissenschaftlichen Tagung und veröffentlichen mindestens einen Beitrag in einer Fachzeitschrift. Dies wird sowohl durch die Workshops als auch in den Betreuungsgesprächen unterstützt. Zur Vorbereitung auf außerakademische Karrieren werden die Promovierenden zudem ermuntert, ihre Forschungsarbeiten auch in Praxiszusammenhängen (Fachtagungen von Verbänden, Fortbildungen für Fachkräfte oder praxisorientierte Veröffentlichungen) zur Diskussion zu stellen.

Tagungen und Forschungsaufenthalte im In- und Ausland

Die Kollegiat*innen besuchen externe Fachtagungen im In- und Ausland (verpflichtend, Reisekosten und Tagungsgebühren werden übernommen). Forschungsaufenthalte an anderen Hochschulen im In- und Ausland werden ausdrücklich unterstützt, indem Kontakte vermittelt

und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann an vielfache Kontakte und inter-/nationale Austauschbeziehungen angeknüpft werden; zudem besteht Offenheit für neue Kontakte je nach den Bedarfen und Vorstellungen der Kollegiat*innen. Mögliche Kontakte für Forschungsaufenthalte bestehen außerdem in Anbindung an die assoziierten Wissenschaftler*innen, die Gastwissenschaftler*innen sowie die Mentor*innen.

Lehrerfahrung

Zum Erwerb der für eine akademische Karriere notwendigen Lehrerfahrung können die Promovierenden Lehrveranstaltungen in Masterstudiengängen der Universität Siegen durchführen. Die gemeinsame Lehre im Team-Teaching gewährleistet die notwendige Unterstützung und hat sich als besonders gewinnbringend für interessierte Kollegiat*innen erwiesen. Auch die hochschuldidaktischen Schulungen des Netzwerkes Hochschuldidaktik NRW, an dem die Universität Siegen beteiligt ist, können genutzt werden.

Anschubfinanzierung für vielversprechende junge Wissenschaftler*innen

Mit dem Qualifizierungsprogramm des GRK 2493 sind die Kollegiat*innen bestens für die Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsprojekte vorbereitet. Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Karriere erhalten zwei Kollegiat*innen im Anschluss an ihre Stelle als Promovend*in für jeweils sieben Monate eine Stelle als Postdoktorand*in. Diese dient der Formulierung eines Forschungsantrages, vorzugsweise für einen Antrag auf eine eigene Stelle in einem Programm der DFG. Kriterien für die Auswahl der beiden zu fördernden Kollegiat*innen sind eine exzellente Dissertation, ein zügiger Abschluss der Dissertation sowie ein vielversprechendes Konzept für einen Forschungsantrag. Mindestens eine der zu fördernden Personen soll eine Frau sein. Um erfolgreiche Anträge bestmöglich zu unterstützen, stehen alle Antragsteller*innen mit ihrer Expertise zur Verfügung. Die Kollegiat*innen wählen aus diesem Kreis einen bzw. eine Antragsteller*in, welche den Prozess des Antragschreibens hauptsächlich begleitet, und eine weitere antragstellende Person, welche als Zweitbetreuer*in weitere Perspektiven einbringen kann. Die Beratungsgespräche finden mindestens monatlich statt. Die Kollegiat*innen behalten ihren Arbeitsplatz am GRK 2493, sind jedoch von der verpflichtenden Teilnahme am Qualifizierungsprogramm freigestellt. Für die Realisierung der eigenen Stelle erhalten sie einen Arbeitsplatz an der Universität Siegen, vorzugsweise bei der antragstellenden Person, welche die Antragstellung maßgeblich begleitet.

Postdoktoranden und Postdoktorandinnen

Angesichts der besonderen Aktualität des Themas „Folgen sozialer Hilfen“ sowie der Interdisziplinarität bietet das GRK 2493 dem bzw. der Postdoktorand*in ein exzellentes Umfeld für die weitergehende wissenschaftliche Qualifikation. Durch die Breite an unterschiedlichen theoretischen, methodischen und methodologischen Ansätzen sowie die verschiedenen sozialen Hilfen, mit denen sich die Kollegiat*innen auseinandersetzen, erwirbt der bzw. die Postdoktorand*in das für eine Professur notwendige Grundlagenwissen. Im Zentrum seiner bzw. ihrer Qualifikation steht die eigene Forschungsarbeit (s. Forschungsprogramm 3.6.1.). Durch Publikationen und Vorträge auf Tagungen kann der bzw. die Postdoktorand*in für seine bzw. ihre Karriere wichtige Kontakte in die Fachcommunity aufbauen und vertiefen und trägt gleichzeitig zur Sichtbarkeit des Graduiertenkollegs und zur breiten Diskussion von Folgenforschung bei. Zur Unterstützung des Qualifizierungsprozesses und der wissenschaftlichen Karriere wird der bzw. die Postdoktorand*in von zwei Antragsteller*innen betreut. Die Auswahl der Betreuenden erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Ein Wechsel ist möglich. Eine Betreuungsvereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Beteiligten. Als Grundlage hierfür dient die Betreuungsvereinbarung des Kollegs, die für die spezifischen Bedarfe des bzw. der Postdoktorand*in angepasst wird. Da Lehrerfahrung bei der Bewerbung auf eine Professur eine hohe Be-

deutung beigemessen wird, kann der bzw. die Stelleninhaber*in auf eigenen Wunsch und in begrenztem Umfang Seminare anbieten.

Durch seine bzw. ihre besondere Nähe zu den Promovierenden kommt dem bzw. der Postdoktorand*in eine Mentoring-Funktion für die Kollegiat*innen zu, indem er bzw. sie unterstützend, moderierend und vermittelnd bei Themenfindung, Methodenentwicklung und Vernetzung mitwirkt. Die Erfahrungen aus dem Austausch mit den Kollegiat*innen bringt er bzw. sie in die Planung und Gestaltung des Qualifizierungsprogramms ein. In Kooperation mit den Antragstellenden unterstützt er bzw. sie die Promovierenden auch dabei, erste Forschungsbefunde auf nationalen und internationalen Tagungen vorzustellen. Der bzw. die Postdoktorand*in nimmt teil an den Besprechungen des Teams der Antragsteller*innen und ist Mitglied der Geschäftsführung. Er bzw. sie ist somit wesentlich an den Entscheidungsprozessen im Kolleg beteiligt.

Um diese Leistungen erbringen zu können, sind umfassende empirische Forschungserfahrungen unabdingbar, die durch eine überdurchschnittlich erfolgreiche Promotion nachzuweisen sind. Um eine Integration der Forschungsprojekte aus den verschiedenen Kohorten gewährleisten zu können und um genügend Zeit zu haben, auf dieser Grundlage einen eigenen Zugang zu Folgenforschung zu entwickeln, soll er bzw. sie für die gesamten viereinhalb Jahre der zweiten Förderphase angestellt werden. Dies dient auch einer nachhaltigen Förderung der betreffenden Person.

2.3 Chancengleichheit in der Wissenschaft – Maßnahmen des Graduiertenkollegs

Neben den Maßnahmen der Universität Siegen sind im Graduiertenkolleg spezifische, auf diesen Arbeitskontext bezogene Regelungen getroffen worden, um differentiellen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Die Antragsteller*innen und Kollegiat*innen des GRK 2493 sind eine heterogene Gruppe. Sie wissen um die Herausforderungen für Chancengleichheit in der Wissenschaft. Der Umgang mit Diversität wird deswegen im Kolleg regelmäßig reflektiert. Realisiert werden soll eine kooperative, wertschätzende und partizipativ angelegte Forschungs- und Diskussionskultur, die eine chancengerechte Beteiligung unterstützt. Als Grundlage dient der in der ersten Förderphase entwickelte Code of Conduct. Zur Förderung von Chancengleichheit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Im Auswahlverfahren:

- a) Angemessene Berücksichtigung individueller Lebensumstände im wissenschaftlichen Werdegang von Bewerber*innen, z.B. aufgrund von Betreuungspflichten, Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Karriereförderung/-entwicklung für Wissenschaftlerinnen:

- b) Durchführung von Veranstaltungen in Kooperation mit dem Women Career Service und dem Gleichstellungsbüro, die spezifisch auf das GRK 2493 zugeschnitten sind. Geplant sind zweitägige Diskussions- und Vernetzungsworkshops zur Karriereentwicklung für Wissenschaftlerinnen mit einschlägigen Fachreferentinnen und die Keynote eines renommierten weiblichen Role Models.
- c) Teilnahme von Kollegiatinnen am Mentoring-Programm FraMeS, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Unterstützung durch hochschulexterne Mentor*innen als besonders unterstützend erlebt wird. Um bei der zu erwartenden Gruppenstärke die Workshops im Programm realisieren zu können, werden zusätzliche Plätze durch das GRK 2493 finanziert.

d) Einzelcoachings zur persönlichen Karriereentwicklung für Wissenschaftlerinnen.

Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie:

- e) Unterstützung von Kollegiat*innen, die Eltern sind oder Angehörige pflegen, durch familienfreundliche Veranstaltungszeiten. Das verpflichtende regelmäßige Kolloquium findet werktags in einem Zeitraum zwischen 9 und 16 Uhr statt.
- f) Bei Veranstaltungen, die außerhalb der Kernzeiten von Betreuungseinrichtungen stattfinden (z.B. Tagungen, Evening Lecture), werden Eltern sowie Pflegende bei der Betreuung ihrer Angehörigen unterstützt. Dafür werden Mittel für zusätzliche, bedarfsorientierte Betreuungszeiten z.B. der Kinderbetreuungseinrichtung „Flexi“ sowie für die Betreuung zu pflegender Angehöriger beantragt.
- g) Reisekosten für Babys und Kleinkinder und mitreisendes Betreuungspersonal sowohl für die Tagungsreisen als auch die längerfristigen Auslandsaufenthalte. Pauschal berechnet für zwei bis drei Doktorand*innen mit Kindern in der dritten, vierten und fünften Kohorte.
- h) Um Forschende mit Familie im Rahmen ihrer projektspezifischen Arbeit zu entlasten, werden studentische Hilfskräfte als zeitlich begrenztes Entlastungspersonal für Routinetätigkeiten finanziert.
- i) IT-Zusatzausstattung für Homeoffice: Zur Ergänzung der vorhandenen Arbeitsplätze vor Ort werden für Promovierende mit Kindern zusätzliche IT-Ausstattung (Laptops, Drucker, Bildschirme oder andere Peripheriegeräte) zum Arbeiten im Homeoffice zur Verfügung gestellt.

Sensibilisierung für Gender und Diversity:

- j) Durchführung von eintägigen Workshops mit einschlägigen Fachreferent*innen, in denen die Reflexion der Relevanz von Diversität, insbesondere hinsichtlich der Dimension Geschlecht, in der Zusammenarbeit des Kollegs angeregt wird. Die Workshops sind spezifisch auf das Anforderungsprofil des Graduiertenkollegs (Forschungsprogramm) ausgerichtet.
- k) regelmäßige Reflexion der Heterogenität der Kollegiat*innen und Antragsteller*innen sowie der Kultur der Zusammenarbeit in verschiedensten Zusammenhängen im Alltag der Arbeit des Graduiertenkollegs.

Organisation:

- l) Wahl einer Gleichstellungs- und Diversity-Beauftragten des Graduiertenkollegs, welche, im Zusammenwirken mit der AG Gleichstellung, die beteiligten Wissenschaftler*innen sowie die Kollegiat*innen auf der Basis des in der ersten Förderphase erarbeiteten Code of Conducts bei der tatsächlichen Umsetzung von Chancengerechtigkeit in der Wissenschaft unterstützt.
- m) Sicherstellung, dass spezielle Bedarfe in Entscheidungsfindungsprozessen berücksichtigt werden. Diese Bedarfe werden regelmäßig abgefragt.
- n) Die regelmäßigen Veranstaltungen des Kollegs finden in Räumlichkeiten statt, die barrierefrei zugänglich sind.
- o) Regelmäßiger Austausch mit den Anlaufstellen für Gleichstellung und Diversity, regelmäßige Informationen über deren Angebote und Maßnahmen sowie Vorstellung der Angebote der Universität Siegen im Rahmen einer Veranstaltung zu Beginn jeder neuen Kohorte.
- p) Vorstellung und ggf. Aktualisierung des Code of Conduct.

Die zielgerichtete Konzeptualisierung und Umsetzung der Maßnahmen des Graduiertenkollegs zur Herstellung von Chancengleichheit erfolgt in Kooperation mit dem Gleichstellungsbüro der Universität, dem zuständigen Prorektorat sowie der Referentin für Diversity Policies (Katharina Miketta). Werden zu den unter f) und g) genannten Zwecken beantragte Mittel nicht ausgeschöpft, da derzeit nicht absehbar ist, wie viele Kollegiatinnen und Kolleg de facto davon betroffen sein werden, sollen sie den Punkten b), c) und h) zugutekommen.

2.4 Organisation

Ein zentrales Gremium des Graduiertenkollegs ist das Team der Antragsteller*innen, ergänzt durch die Vertretung der Kollegiat*innen, den bzw. die wissenschaftliche Koordinator*in sowie den bzw. die Postdoktorand*in. Hier werden die grundlegenden Entscheidungen über die Ausgestaltung des Forschungs-, Studien- und Betreuungsprogramms getroffen. Die Beteiligung der Promovierenden an der Ausgestaltung des Graduiertenkollegs findet hier einen zentralen Ort. Zudem wird die Art und Weise der Einbettung von Gastwissenschaftler*innen spezifiziert. Das Kolleg wird nach außen durch Sprecher*in und Stellvertretung repräsentiert. Sprecherin des Kollegs in der zweiten Förderphase ist Prof.'in Dr.'in Chantal Munsch.

Die Promovierenden besprechen ihre Anliegen in der Regel zweimal monatlich in einer eigenen Sitzung. Sie wählen aus ihrer Mitte jährlich eine aus mindestens zwei Personen bestehende Interessenvertretung, die an der Organisation des Kollegs in besonderer Weise beteiligt ist. Die Vertretung bietet die Chance, frühzeitig Probleme in der Zusammenarbeit zu erkennen und zu bearbeiten.

Das zentrale Gremium für die konkrete Planung des Graduiertenkollegs ist die Geschäftsführung. Sie setzt sich aus der Sprecherin, deren bzw. dessen Stellvertretung, der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten, der durch zwei Personen gebildeten Vertretung der Promovierenden, der bzw. dem Postdoktorand*in und der wissenschaftlichen Koordination zusammen. Der bzw. die Gleichstellungsbeauftragte ist beratend in der Geschäftsführung tätig und vertritt die von allen Mitgliedern des Graduiertenkollegs gewählte „Arbeitsgruppe Diversity“.

Die bzw. der wissenschaftliche Koordinator*in unterstützt die Planung und Durchführung des Studienprogramms. Der bzw. die Sachbearbeiter*in kümmert sich in Rücksprache mit der Geschäftsführung insbesondere um die administrativen Belange der Mitglieder und Gäste des Graduiertenkollegs und ist im Verbund mit der Koordinator*in verantwortlich für die Außendarstellung des Kollegs (Website, Social Media), die Korrespondenz, Protokollführung, Arbeitsplätze und die Buchhaltung.

2.5 Weitere Aspekte des Qualitätsmanagements

Bei allen Treffen des Graduiertenkollegs wird großer Wert auf einen konstruktiven Diskussionsstil und eine Kultur des kooperativen Forschens gelegt. Eine solche kooperative Forschungs- und Diskussionskultur fördert erfahrungsgemäß eine chancengleiche Beteiligung in heterogenen Gruppen.

Dazu werden folgende Maßnahmen der Qualitätssicherung ergriffen: In dem Gremium des Graduiertenkollegs, insbesondere in der Geschäftsführung, im Team der Antragstellenden und im Kolloquium, werden regelmäßig Entwicklung und Struktur des gesamten Kollegs reflektiert, dies u.a. unter Bezug auf den Code of Conduct. Zudem werden in diesem Rahmen Entscheidungen über die Lösung von Problemen getroffen. Die Diskussion mit allen Beteiligten im Kolloquium ist eine wichtige Ergänzung zu den bereits in der ersten Phase etablierten Feedbackrunden mit dem bzw. der Sprecher*in sowie seiner bzw. ihrer Vertretung. Zur Optimierung der Arbeit des Kollegs und zur frühzeitigen Erkennung von Problemen werden außerdem regelmäßig Befragungen, ein anonymes Beschwerdemanagement und bei Bedarf zusätzliche Sitzungen zur Reflexion der Zusammenarbeit durchgeführt. Die Promovierenden werden zu Beginn ihrer Arbeit mit den Beschwerdeverfahren zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der

Universität Siegen vertraut gemacht und ermutigt, die dort geregelten Verfahren im Bedarfsfall zu nutzen.

Die Kultur der Zusammenarbeit wird einmal jährlich durch eine größere Veranstaltung mit teambildendem Charakter gefördert. Kleinere gemeinsame Aktivitäten, wie etwa gemeinsames Frühstück, Picknicks oder Abendessen tragen auch weiterhin zu einer angenehmen Arbeitsbeziehung bei. Den Promovierenden wird zudem die Möglichkeit geboten, an einer Forschungssupervision teilzunehmen, in welcher sowohl gruppenimmanente Prozesse als auch eigene Erfahrungen im Forschungsprozess unter professioneller Anleitung reflektiert werden können.

Die Kriterien für den Erfolg des GRK 2493 ergeben sich aus dem dargelegten Forschungs- und Qualifizierungsprogramm. Dieser bemisst sich nicht nur an einer hohen Quote von im Zeitraum der Finanzierung fertiggestellten Dissertationen, sondern auch an der Erfüllung des Forschungsprogramms. Ein wichtiges Erfolgskriterium ist die Identifizierung von mehreren bislang noch wenig beachteten Folgen sozialer Hilfen in verschiedenen Feldern sozialer Hilfen sowie die Weiterentwicklung des Ansatzes der Folgenforschung durch den Einsatz verschiedener methodischer Ansätze. Nicht zuletzt soll sich der Erfolg des GRK 2493 durch eine möglichst breite Sichtbarkeit der realisierten Forschungsarbeiten zeigen. Diese zeigt sich durch zahlreiche Vorträge auf verschiedenen Tagungen sowie Publikationen in renommierten Journals.